

1 Name

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

2 Vorname

3 Steuernummer

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Bei Inanspruchnahme der §§ 4g, 6b, 6c, 7g EStG und / oder R 6.6 EStR und bis zur vollständigen Auflösung / Übertragung, bei Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze unter Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung sowie bei Betriebseinnahmen ab 17.500€ ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 22

aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) EUR

4		100/300	<input type="text"/>	,	—
	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)				
5		101/301	<input type="text"/>	,	—
	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)				
6		110/310	<input type="text"/>	,	—
	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung				
7		120/320	<input type="text"/>	,	—
	aus allen weiteren Beteiligungen				
8		130/330	<input type="text"/>	,	—
	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG				
9			<input type="text"/>	,	—
	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)				
10		140/340	<input type="text"/>	,	—
	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)				
11		150/350	<input type="text"/>	,	—
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	160/360	<input type="text"/>	,	—
13	In den Zeilen 4 bis 8 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	131/331	<input type="text"/>	,	—
	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)				
14	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input type="text"/>	170/370	<input type="text"/>	,	—
	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)				
15	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input type="text"/>	180/380	<input type="text"/>	,	—
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2015 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a			Anzahl	<input type="text"/>



Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

31	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	200/400	EUR		
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	210/410			
33	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.	201/401		1 = Ja	
34	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420	EUR		
35	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	230/430			
36	In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	240/440			
37	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.	231/431		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	
38	In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450	EUR		
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	260/460			
40	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	270/470			
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	280/480			
42	<input type="checkbox"/> Zu den Zeilen 31 bis 39: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).				

Sonstiges

43	In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390	EUR		
44	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)				
45	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens				
Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als					
		Gesamtbetrag		davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
46		191/391	€	192/392	€
47		193/393	€	194/394	€



20160322202